

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-10-15

Dezernat/ Amt: II / Amt für Finanzen

Bearbeiter/in: Herr Schlag

Telefon: (0385) 5 45 14 71

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01668/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Entscheidung über den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem Wert ab 10.000 € zur Anschaffung eines Scan-Servers zur schrittweisen Einführung einer elektronischen Akte als Pilotprojekt bei der Stadtkasse

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin den Abschluss eines Werklieferungs- und Dienstleistungsvertrages zur Lieferung und Implementierung eines Scan-Servers bei der Stadtkasse gegen Zahlung von einmalig 12.000,57 EUR sowie jährlich 2.890,56 EUR Wartungsaufwand mit der SIS Schweriner IT- und Service GmbH.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Nach § 5 Absatz 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin trifft der Hauptausschuss im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Entscheidung über den Abschluss von Dienstleistungs-, Honorar- oder Werkverträgen mit einem Wert ab 10.000 Euro.

Das Amt für Finanzen, Stadtkasse, verwaltet mehrere tausend handschriftlich unterzeichnete Lastschriftinzugsermächtigungen von Zahlungspflichtigen in Papierform.

Mit der Vereinheitlichung des europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) gehen andere und erhöhte Anforderungen an die Lastschriftbearbeitung mit erhöhtem Verwaltungsaufwand einher. Dies gilt es möglichst zu kompensieren.

Der Bestand an Lastschriftinzugsermächtigungen und an bereits in den letzten Monaten neu aufgenommenen SEPA-Lastschriftmandaten soll dazu mit einem Scan-Server eingescannt, automatisiert den einzelnen Abgabepflichtigen zugeordnet und in einem Dokumentenmanagementsystem archiviert werden.

Dazu ist der Einsatz eines Scan-Servers der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH einschließlich des entsprechenden Programms für die Dokumentenbearbeitung in pro Doppik erforderlich.

Mit dem System können weitere Dokumente verarbeitet, insbesondere auch eingehende Rechnungen und rechnungsbegleitende Dokumente gescannt und im Haushalts- und Kassenfachverfahren H&H pro Doppik bildhaft abgelegt werden. Das System unterstützt damit auch die Einführung einer elektronischen Akte und optimiert die internen Prozesse – beginnend im Bereich Finanzen.

Die Lastschriftinzugsermächtigungen müssen zwar aufgrund vertraglicher Vorgaben der Banken weiterhin noch in Papierform mit handschriftlicher Unterzeichnung als Nachweis vorgehalten werden, jedoch führt die elektronische Hinterlegung der Einzugsermächtigung zum Zahlungspflichtigen bei der Bearbeitung der Prozesse zu Vorteilen. Die Mitarbeiter der Kassenbuchhaltung sowie des Zahlungsverkehrs der Stadtkasse wären damit in der Lage, schnellstmöglich Auskunft über Datum, Umfang, Laufzeit und zu der hinterlegten Bankverbindung einer Einzugsermächtigung sowie zu deren handschriftlicher Unterzeichnung zu geben, ohne den Aufwand einer händischen Suche nach dem archivierten Papierdokument.

Durch die Möglichkeit auch eingehende Rechnungen und andere Dokumente mit dem System elektronisch zu erfassen, führt die Implementierung des Systems zu Bearbeitungsvorteilen gegenüber der bisherigen papierhaften Archivierung.

Die Einführung der elektronischen Akte ist ein Ziel der städtischen IT-Strategie, um den Bearbeitungsaufwand schrittweise zu reduzieren. Gleichzeitig soll damit eine Prozessoptimierung erreicht werden.

Als einmalige Leistungen zur Implementierung des Systems entstehen Kosten von 12.000,57 EUR. Als jährlicher Folgeaufwand für die Wartung des Scan-Servers und die Bereitstellung des Systems mit einem virtuellen PC entstehen 2.890,56 EUR.

2. Notwendigkeit

Der Beschluss ist gemäß § 5 Absatz 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin erforderlich.

3. Alternativen

Fortsetzung der bisherigen manuellen Bearbeitung

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die Beschaffung des Systems belastet die Liquidität des Haushaltsjahres 2013. Die jährlich anfallenden Wartungskosten belasten die Liquidität der jeweiligen Jahre.

Die laufenden Wartungskosten für das System und die Abschreibungsaufwendungen für den zu inventarisierenden Arbeitsplatz-Scanner belasten die Ergebnisrechnungen des Jahres 2013 und der Folgejahre.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

1160200 - Zahlungsverkehr, Sachkonto 56241000 – Datenverarbeitung laufende
Lizenzaufwendungen

Die Deckung der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2013 erfolgt durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen im Produkt 6120100 – Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Sachkonto 57511200 - Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite und 775112000 – Zinsauszahlungen für Liquiditätskredite

Für die investive Auszahlung zur Anschaffung des Arbeitsplatz-Scanners ist im Produkt 1140300 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung, Sachkonto 78571000 – Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens – im Haushaltsjahr 2013 ein Haushaltsansatz reserviert.

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:
vgl. Punkt 6

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin